

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/816

## Gretzenbach: Kantonaler Nutzungsplan Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld, Projektänderung

---

### 1. Ausgangslage

Die planungsrechtliche Genehmigung sowie die Baubewilligung zur Errichtung der Regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld wurden am 3. Juli 2018 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2018/1055 erteilt. Im Herbst 2018 wurde ein Langzeit-Pumpversuch im zwischenzeitlich erstellten Förderbrunnen durchgeführt. Gestützt auf die hydrogeologischen Ergebnisse wird die ausgeschiedene Schutzzone in ihrer Ausdehnung angepasst. Dies hat zur Folge, dass zusammen mit der Neuerschliessung des Gebietes im Rahmen der vertraglichen Landumlegung das Pumpengebäude mit Zufahrt geändert bzw. gedreht werden muss. Gleichzeitig hat sich die Anlagendisposition innerhalb des Pumpengebäudes geändert, was eine Vergrösserung des Gebäudes bedingt.

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf §§ 68 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die entsprechende Änderung des Kantonalen Nutzungsplans Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld, Pumpwerk mit Zufahrt und Erschliessung 2. Auflageverfahren, bestehend aus den folgenden Unterlagen (Plandossier) zur Genehmigung:

- Projektänderung, Situation 1:200; Plan-Nr. 6710/30, 7.03.2019
- Kurzbericht, 7.03.2019.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Die Änderung der Gebäudemasse und die neue Ausrichtung des Pumpengebäudes sind Änderungen gegenüber dem bewilligten Bauvorhaben, welche sich primär optisch und funktionell auswirken und unbestritten sind. Mit der Drehung bzw. der Vergrösserung des Gebäudes wird hingegen der horizontale Mindestabstand zur Hochspannungsleitung (swissgrid TR 1470) unterschritten, d.h. das Pumpengebäude kommt in den Überführungsbereich der Leitung zu liegen. Dieser Umstand erfordert nicht nur eine planungsrechtliche Änderung, sondern auch eine Ausnahmegenehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).
- 2.2 Aus vorgenanntem Grund hat die BKW Energie AG, Ostermundigen, am 9. April 2019 vorsorglich Einsprache gegen die Planänderung erhoben. Zur Begründung hat sie darauf hingewiesen, dass für das Bauen im Leitungsbereich eine Ausnahmegenehmigung des ESTI erforderlich ist.
- 2.3 Bereits mit Schreiben vom 28. März 2019 war jedoch das erforderliche Gesuch beim ESTI eingereicht worden. Dies war der BKW Energie AG nicht bekannt. Das Gesuch wurde vom ESTI geprüft und die Ausnahmegenehmigung unter Auflagen am 5. April

2019 erteilt. In der Folge hat die BKW Energie AG ihre Einsprache zurückgezogen (Schreiben vom 11. April 2019).

- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Änderung der Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. und 68 ff. PBG, §§ 98 Absatz 2 und 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die sich aus den (unter Ziff. 1 beschriebenen) Projektänderungen ergebenden Anpassungen am Kantonalen Nutzungsplan Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld werden genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Anpassung des Bauvorhabens gilt unter Einhaltung sämtlicher bisheriger und neuer Auflagen als miterteilt. Insbesondere sind die vom ESTI in der am 5. April 2019 erteilten Ausnahmegenehmigung verfügten Auflagen zu befolgen.
- 3.3 Die mit RRB Nr. 2018/1055 vom 3. Juli 2018 genehmigte Kantonale Nutzungsplanung (mit Baubewilligungsfunktion) und die zusammen damit erteilten Nebenbewilligungen und verfügten Auflagen gelten, soweit mit der vorliegend genehmigten Planung nicht im Widerspruch stehend, weiterhin unverändert.
- 3.4 Es wird eine Genehmigungs- und Baubewilligungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'023.00 erhoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung****Wasserversorgung unteres Niederamt, Oltnerstrasse 7,  
5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.302.02), mit Original der Ausnahmegewilligung (ESTI) und 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 / 80058; 4250015 / 45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Wasserversorgung unteres Niederamt, J. Amsler, VR Präsident, p.A. Oltnerstrasse 7,  
5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung und Kopie der  
Ausnahmegewilligung (ESTI) (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Bauverwaltung, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit  
1 gen. Plandossier (folgt später)

BKW Energie AG, Engineering Netze, Bahnhofstrasse 20, 3072 Ostermundigen

Swissgrid AG, Andreas Junker, Anlagenverantwortlicher, Unterhalden 1098, 5082 Kaisten

BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan-  
dossier (folgt später), mit Kopie der Ausnahmegewilligung (ESTI) (Versand durch Amt  
für Umwelt)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungs-  
rat“: „Einwohnergemeinde Gretzenbach: Kantonaler Nutzungsplan Regionale Grund-  
wasserfassung Aarenfeld, Projektänderung, Genehmigung.“)